



**Erläuterungen
zum**

**Haushaltsplanentwurf
für das
Haushaltsjahr 2017**

Vorlage Nr. 2016 0001

Erläuterungen des Ersten Stadtrates Lutz Philipps zum Haushaltsentwurf 2017 am 03.11.2016
Unkorrigiertes Manuskript. Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede...

in der heutigen konstituierenden Sitzung stehen 39 Punkte auf der Tagesordnung - darunter viele wichtige Personal- und Sachentscheidungen.

Der Haushalts-Entwurf, der jetzt an der Reihe ist, fordert Ihnen heute keine Entscheidung, sondern allenfalls Aufmerksamkeit, etwas Ausdauer und eine gewisse Leidenschaft ab.

In Bezug auf die letztgenannte 'Anforderung' könnten die im Vorteil sein, die neu im Rat und mit Fragen des Haushaltsrechts / der Haushaltswirtschaft noch nicht so vertraut sind.

Wer sich dieses Vorteils entledigen oder wer bereits vorhandene Kenntnisse festigen oder erweitern möchte, der sollte sich den 14.11.2016 vormerken. Dann nämlich haben Sie die Möglichkeit, sich im Anschluss an die Finanzausschusssitzung (um 19.00 Uhr) von kompetenter Seite, d. h. von Herrn Prof. Dr. Goldbach, den viele von Ihnen aus 'einschlägigen' Inhouse-/Info-Veranstaltungen schon kennen und den ich an dieser Stelle herzlich begrüßen möchte, in die 'Geheimnisse' des kommunalen Haushalts(rechts) einweihen zu lassen. - Eine Einladung geht Ihnen noch zu.

Jetzt aber zum Thema dieses TOPs.

In dem **Ergebnishaushalt** des Haushalts-Entwurfs 2017, der heute eingebracht und der Sie in den nächsten Wochen beschäftigen und der vermutlich dem einen oder anderen (Stichwort 'Leistungsfähigkeit') emotional zu schaffen machen wird, ergeben die nach derzeitiger Kenntnis bzw. Einschätzung zu erwartenden **ordentlichen Erträge** eine Gesamtsumme von 59.622.300 € und die voraussichtlich entstehenden **ordentlichen Aufwendungen** insgesamt 65.414.000 €.

Bei einem planmäßigen Verlauf werden wir danach am Ende des nächsten Jahres ein **ordentliches Ergebnis** von - 5,7917 Mio. € (2016: -4,7803 Mio. €) erzielen.

Wie im lfd. Jahr werden auch 2017 keine im Ergebnishaushalt abzubildenden 'außerordentlichen Aufwendungen', sondern lediglich **außerordentliche Erträge** anfallen - und zwar in Höhe von 986 T€. Sie resultieren ausnahmslos aus der Vermögens-, d. h. aus der Veräußerung von Grundstücken (Verkaufspreis abzüglich Buchwert).

Ordentliches und **außerordentliches Ergebnis** 2017 ergeben ein **Jahresergebnis** von - 4.805.700 €.

Die Grundlage für die Aufstellung und Fortschreibung der Gemeindefinanzplanung, meine Damen und Herren, bildet regelmäßig der vom MI herausgegebene sog. 'Orientierungsdatenerlass' - der für den vorliegenden Plan-Entwurf maßgeblich ist in diesem Jahr relativ frühzeitig, d. h. bereits am 08.07.2016 bekannt gemacht worden.

Darin wird unter 'Allgemeines' ausgeführt und angeraten: „Die stabile Einnahmeentwicklung sollte auch künftig dazu genutzt werden, Fehlbeträge der Vorjahre auszugleichen und aufgelaufene Kredite zurückzuführen. Die günstige konjunkturelle Lage bietet die Chance, in verträglicher Weise nachhaltig zu konsolidieren, um auch in Phasen schlechteren Wachstums Aufgaben ohne dauerhaften Schuldenaufwuchs erfüllen zu können“.

Zumindest nach Plan werden wir trotz der in der Tat anhaltend ‚günstigen konjunkturellen Lage‘ nicht in der Lage sein, zumindest den Haushaltsausgleich zu erreichen, geschweige denn in der Lage sein, Vorjahresfehlbeträge auszugleichen.

Ich will versuchen, anhand der markantesten Haushaltspositionen, d. h. der bedeutendsten Mittelzu- und -abflüsse zu verdeutlichen, warum das so ist.

Beginnen möchte ich mit einem Blick auf die **Real- oder auch Objektsteuern** und auf die hier in Burgdorf erhobenen **sonstigen Gemeindesteuern**.

Aus der **Grundsteuer A** werden Erträge in Höhe von 154 T€ und aus der **Grundsteuer B** von 5,22 Mio. € erwartet. Gegenüber den Ansätzen des lfd. Jahres ist das ein Zuwachs von lediglich 37 T€.

Bei der Kalkulation sind die nach der vom Rat erlassenen Hebesatzsatzung ab bzw. seit dem Haushaltsjahr 2015 geltenden Hebesätze (465 v. H.) zugrunde gelegt worden.

Angesichts der aktuell und - wie Sie hören werden - auch mittelfristig äußerst angespannten Haushaltslage und unter Berücksichtigung dessen, dass wir bei den beiden Grundsteuerarten mit Hebesätzen von jeweils 465 v. H. momentan unter dem Regionsdurchschnitt (ohne LHH) liegen, liegt es nahe, an dieser Stelle auf die Möglichkeit hinzuweisen, über eine Änderung der Hebesatzsatzung, d. h. durch eine Anhebung der Hebesätze das hinter den Aufwendungen zurückbleibende Ertragsaufkommen zu verbessern.

Unterstellt, die Steuersätze bleiben unverändert, können 2017 aus der **Hundesteuer** Erträge in Höhe von 137 T€ generiert werden.

Die durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts 2009 veranlasste Umstellung der Besteuerung bei den Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeiten von der Stückzahl auf das Einspielergebnis hat bundesweit zu einem beachtlichen Anstieg des **Vergnügungssteueraufkommens** geführt. Auch bei uns ist eine ausgesprochen positive Entwicklung der Erträge aus dieser Steuerart zu verzeichnen.

2017 werden nach unserer Planung 400 T€ in der Stadtkasse ankommen. Gerechtfertigt ist eine Ertragserwartung in dieser Höhe u.a. deshalb, weil der Steuersatz ab 01.07. dieses Jahres als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung auf 15 % (des monatl. Einspielergebnisses) angehoben wurde.

Die **Gewerbsteuer**, meine Damen und Herren, ist keine konstante und damit auch keine verlässliche, gleichwohl aber nach wie vor eine ungemein wichtige Einnahmequelle der Städte und Gemeinden – auch für Burgdorf. Allerdings auf einem im Vergleich zu einzelnen Nachbarkommunen, die z. T. mit mittleren oder gar hohen zweistelligen Millionenbeträgen rechnen können, relativ bescheidenen Niveau. Nach der auf der Basis der aktuellen Veranlagungen und auf der Basis eines unveränderten Hebesatzes (von 450 v.H.) aufgestellten Prognoserechnung werden wir im nächsten Jahr voraussichtlich 7,1 Mio. € erwarten können. Das sind (nur) 100 T€ mehr als im Haushalt dieses Jahres veranschlagt.

Ich denke, dass es angesichts unserer Haushaltssituation erforderlich und überdies auch grundsätzlich im Interesse einer gerechten Lastenteilung geboten ist, den Gewerbesteuerhebesatz angemessen zu bemessen und auf einem angemessenen Niveau zu halten. Dies deshalb, weil angemessen hohe Steuern nicht etwa einseitig die Unternehmen belasten, „die mit ihrer Leistung zum finanziellen Erfolg einer Kommune beitragen“, sondern weil sie die Kommunen entlasten, „die mit ihren Leistungen, d. h. durch Bereitstellung und Unterhaltung der einen attraktiven Standort ausmachenden Infrastruktur zum finanziellen Erfolg eines Unternehmens beitragen.“

Von dem zuvor bezifferten Gewerbesteueraufkommen sind 1,089 Mio. € **Gewerbesteuerumlage** zu entrichten, die als sog. Transferleistungen wieder abfließen. Netto verbleiben uns somit von den 7,1 Mio. € lediglich 6,011 Mio. €.

Nach den von den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai abgeleiteten Einnahmeschätzungen der Landesregierung für die Kommunen in den Jahren 2016 bis 2020 wird das Einkommensteueraufkommen in 2017 gegenüber dem Vorjahr um 3,0

% steigen. Unter Berücksichtigung dessen konnte im vorliegenden Entwurf für das kommende Jahr für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ein Ansatz von rd. 14,095 Mio. € gebildet werden, der damit den Haushaltsansatz 2016 um rd. 650 T€ übertrifft.

2010, in dem im August herausgegeben 1. Finanzbericht 2016 ist auch diese Zahl genannt, betrug unser Einkommensteueranteil „lediglich“ 9,232 Mio. €. Obwohl die Erträge allein aus dieser Bezugsquelle um rd. 4,9 Mio. € gestiegen sind bzw. steigen werden, konnte der vorliegende Entwurf – wie eingangs gesagt – nicht ausgeglichen werden.

Die Zahlen hätten sich bei dieser Haushaltsposition noch weit erfreulicher entwickelt, wenn Burgdorf nicht durch die letzten 4 – jeweils für einen Dreijahreszeitraum geltenden - Fortschreibungen der für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf die einzelnen Kommunen maßgeblichen Schlüsselzahl regelmäßig ‚zurückgeworfen‘ worden wäre.

Allein durch die letzte Verringerung der Schlüsselzahl, die für die Jahre 2015 bis 2017 gilt, werden wir 2016 rd. 376 T€ einbüßen; 2017 werden es rd. 387 T€ sein. In den Jahren 2016 bis zum Ende des im aktuellen Planentwurf abzubildenden Finanzplanungszeitraums (also bis 2020) summieren sich die Mindererträge auf beachtliche rd. 2,053 Mio. €.

Noch beeindruckender sind die Zahlen, die sich ergeben, wenn wir die vor der viermaligen ‚Rückstufung‘ (d. h., die für die Jahre 2003 bis 2005) geltende Schlüsselzahl behalten hätten bzw. hätten halten können. Dann nämlich würden Sie im vorliegenden Etatentwurf für 2017 einen um rd. 1,846 Mio. € höheren Ansatz (nicht 14,095 Mio. €, sondern 15,941 Mio. €) finden. Von 2016 bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums hätten wir insgesamt rd. 9,789 Mio. € mehr aus der Einkommensteuerbeteiligung erwarten können.

Das wären die Zahlen ‚wenn ...‘, so aber müssen wir uns mit den real relevanten Zahlen abfinden und können allenfalls hoffen, dass die nächste, d. h. die 2018 anstehende Fortschreibung die ‚Negativserie‘ beenden wird.

Wie beim Einkommensteueranteil hat sich bei der zum 01. Januar 2015 erfolgten Fortschreibung auch unsere für die Bemessung des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** maßgebliche Schlüsselzahl verschlechtert.

Abgeleitet aus den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und unter Berücksichtigung der mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes veränderten Umsatzsteuer-Festbeträge für die Kommunen werden wir 2017 einen Umsatzsteueranteil in Höhe von rd. 947 T€ erwarten können. Das sind rd. 189 T€ mehr als im Plan für 2016 ausgewiesen sind.

Eine (für Burgdorf) quantitativ bedeutende Haushaltsposition bilden die den Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zufließenden sog. **Schlüsselzuweisungen**. Deren Höhe ist abhängig von der Einnahmesituation des Landes sowie der anderen Kommunen, von den eigenen Realsteuereinnahmen (also Grundsteuern, Gewerbesteuer), den erhaltenen Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen und schließlich auch der Einwohnerzahl.

Maßgeblich ist die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres, d. h. des Jahres 2016. Da diese zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs noch nicht vorlag (und auch immer noch nicht vorliegt), ist der Berechnung der voraussichtlich zu erwartenden Schlüsselzuweisungen die letzte vom Landesamt für Statistik Niedersachsen bekanntgegebene Zahl (die zum 31.12.2015 – 30.147 EW) zugrunde gelegt worden.

Unter Berücksichtigung der gerade beschriebenen Entwicklung, sowie dessen, dass die Steuerkraft gestiegen und nach den Orientierungsdaten mit einem 3,9 %-igen Anstieg der Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) zu rechnen ist, werden

2017 **Schlüsselzuweisungen** in Höhe von insgesamt 8,541 Mio. € erwartet - rd. 174 T€ mehr als im lfd. Haushalt veranschlagt.

Die Mitte November zu erwartende Bekanntgabe des vorläufigen Grundbetrages kann den bei dieser Haushaltsposition gebildeten Ansatz noch verändern.

Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises werden wir im nächsten Jahr in Höhe von rd. 851 T€ erwarten können. Gegenüber dem Ansatz dieses Jahres ein Plus von rd. 34 T€, das sich insbesondere durch die gestiegene Einwohnerzahl ergibt.

Der bei unserem Sachvermögen eintretende Wertverlust, so schreibt es das Rechnungssystem der Kommunen in Niedersachsen vor, ist als nicht zahlungswirksamer Ressourcenverbrauch in der Ergebnisrechnung darzustellen.

Die als ordentliche Aufwendungen zu berücksichtigenden planmäßigen **Abschreibungen** machen im vorliegenden Entwurf eine stattliche Gesamtsumme von rd. 4,574 Mio. € aus. Mit jeder Investition, dessen muss man sich, wenn hierüber zu entscheiden ist bewusst sein, entstehen nicht nur neue Sachwerte, es entstehen auch neue Abschreibungen, d. h. weitere ergebniswirksame Aufwendungen.

Die aus den Abschreibungen resultierenden Belastungen werden – leider nur teilweise – kompensiert durch die empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse, Beiträge, ... für abnutzbare Vermögensgegenstände, die als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der Investition aufgelöst werden. Die aus der **Auflösung von Sonderposten** resultierenden ordentlichen Erträge werden im nächsten Jahr rd. 1,685 Mio. € erreichen, sodass ‚netto‘, d. h. mit den Abschreibungen saldiert, Aufwendungen von rd. 2,889 Mio. € verbleiben.

Mehr als viermal so viel, nämlich rd. 12,433 Mio. € müssen wir im nächsten Jahr als **Regionsumlage** an die Region abführen. Gegenüber dem lfd. Jahr eine Steigerung um rd. 347 T€ - und das bei unterstellten unveränderten Hebesätzen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass u.a. auch die Stadt Burgdorf im November 2015 der 2016 wirksam gewordenen Verschiebung der Zuständigkeit für die Pauschalierte Kostenbeteiligung KiTa (§ 90 Abs. 3 SGB VIII) auf die Kommunen zugestimmt, d. h. sich dazu verpflichtet hatte, künftig die bisher von der Region als Form der Jugendhilfe getragenen Kita-Beiträge zu übernehmen, von denen einkommensschwache Eltern befreit sind.

Für Burgdorf bedeutete das Erstattungs-/Ertragsausfälle in Höhe von rd. 215 T€.

Im Gegenzug wurde die Umlage durch eine entsprechende Hebesatzveränderung um rd. 600 T€ gesenkt und damit unser Haushalt um rd. 385 T€ entlastet.

Wenn jetzt die Umlagelast wieder steigt so deshalb, weil auch unsere Steuerkraft, d. h. die Steuerkraftmesszahl für Umlagen angestiegen ist.

Nach dem sog. 'Zukunftsvertrag', d. h. für den damit vereinbarten **'Entschuldungsfonds'**, stellt das Land Niedersachsen (seit 2012, bis 2029) jährlich bis zu 35 Mio. € bereit, um finanzschwache Kommunen von ihren Liquiditätskrediten zu entlasten.

Über den (hierfür geänderten) Finanzausgleich beteiligen sich auf der anderen Seite die Kommunen mit weiteren 35 Mio. € pro Jahr an dieser Entschuldung, d. h. an diesem Landesprogramm.

Kommunen, die diesen 'Rettungsschirm' in Anspruch nehmen wollen oder gar müssen, müssen sich gegenüber dem Land vertraglich zu wirkungsvollen und dabei nicht selten

auch äußerst schmerzhaften ‚Selbsthilfemaßnahmen‘ zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs verpflichten.

Burgdorf gehört (derzeit noch) zu den ‚Geberkommunen‘ und muss im nächsten Jahr den Fonds mit rd. 59 T€ speisen.

Es mag verwunderlich klingen, aber: ich hoffe, dass das so bleibt.

Den größten Aufwandsblock, meine Damen und Herren, bilden auch im Haushalt des nächsten Jahres die **Personalaufwendungen**. Sie erreichen im vorliegenden Entwurf eine Gesamtsumme von rd. 22,999 Mio. €. Das sind rd. 2,109 Mio. € bzw. 10,09 % mehr als im Haushalt des lfd. Jahres veranschlagt.

Bei der Kalkulation des Bedarfs wurden die für die Beamten bereits feststehende Besoldungserhöhung um 2,5 % zum 01.06.2017 und die im Rahmen der Tarifeinigung im April des Jahres vereinbarte Erhöhung der Entgelte der Tarifbeschäftigten um 2,35 % zum 01.02.2017 berücksichtigt.

Für die den tariflich Beschäftigten (gem. § 18 TVöD) zu gewährenden sog. Leistungsentgelte (Leistungsprämien und -zulagen; Erfolgsprämien) wurden wie im lfd. Jahr 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres, d. h. insgesamt rd. 298 T€, eingestellt.

Auch für die Beamten ist ein Ansatz von 2 % (31 T€) für die Gewährung von Leistungsentgelten aufgenommen worden, der jedoch nur zum Tragen kommt, sofern der Gesetzgeber die rechtlichen Voraussetzungen hierfür schafft.

Im Zuge des Rechnungssystemwechsels ist für die niedersächsischen Kommunen die Verpflichtung begründet worden, neben der an die Versorgungskasse zu entrichtenden Umlage für die Beamtinnen und Beamten Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden.

In dem zuvor genannten Gesamtbetrag der Personalaufwendungen sind die Zuführungen zu der in der Bilanz der Stadt Burgdorf mit derzeit insgesamt rd. 17,8 Mio. € ausgewiesenen Pensions- und zur Beihilferückstellung sowie die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rd. 916 T€ enthalten.

Saldiert mit dem veranschlagten Ertrag in Höhe von rd. 57 T€ aus der Auflösung dieser Rückstellungen, verbleibt im Ergebnis eine ‚Nettobelastung‘ des Ergebnishaushalts von rd. 859 T€.

Die einzelnen Veränderungen des **Stellenplanentwurfs 2017** gegenüber dem Vorjahresplan sind in einer gesonderten Vorlage (2016 0003), die Sie ab morgen über mandatos aufrufen können, beschrieben und auch begründet. Bei der Kalkulation des Gesamtansatzes waren finanzielle Auswirkungen in Höhe von insgesamt rd. 880 T€ zu berücksichtigen, die durch (im Saldo) 26,75 neue, insbesondere im KiTa- und Jugendbereich, der Gebäudewirtschaft und für BerufsanfängerInnen geschaffene Stellen sowie durch Stellenanhebungen entstehen werden.

Es ist natürlich verständlich und auch naheliegend, dass bei einem enormen Gesamtbetrag von fast 23 Mio. € und angesichts des bei anhaltend unausgeglichenen Haushalten ebenso anhaltenden Konsolidierungsdrucks die Erwartung oder zumindest die Hoffnung ent- bzw. besteht, im Personalkostenbereich erhebliche Einsparmöglichkeiten ausmachen und ausschöpfen zu können.

Die bisher in vielen Bereichen aus den unterschiedlichsten Gründen angewachsenen Aufgaben und Anforderungen können durch die Hebung von Einsparpotentialen in der Folge ständiger Prozessanalysen und punktueller –optimierungen nur sehr begrenzt ausgeglichen werden.

Letztlich werden sich auch oder gerade im Personalbereich wesentliche Einsparungen nur dadurch erzielen lassen, dass die aktuellen (Dienst-)Leistungen und insbesondere die

nicht verpflichtend vorgehaltenen Einrichtungen kritisch hinterfragt und ggf. reduziert oder ganz eingestellt bzw. geschlossen werden.

In den nächsten Wochen wird auch hierüber zu beraten sein.

Die Flüchtlingsproblematik, meine Damen und Herren, ist nach wie vor eine der ganz großen und zudem äußerst vielschichtigen An- und Herausforderungen, nicht nur für unser Land. Der in den letzten Monaten zu verzeichnende drastische Rückgang der aufzunehmenden Personen hat dazu geführt, dass die Neufestsetzung der Verteilkontingente vom MI mehrfach, aktuell bis zum November 2016 hinausgeschoben werden konnte. Die gewaltigen Probleme insbesondere der Städte und Gemeinden, die Unterbringung und Betreuung von immer mehr **Flüchtlingen und Asylbewerbern** sicherzustellen, d. h. finanziell und personell zu bewältigen, sind damit zwar keineswegs gelöst, wenigstens aber abgemildert worden.

Hier vor Ort hat das u. a. dazu geführt, dass die für die Flüchtlingsunterbringung herangezogene Mehrzweckhalle Schillerslage geräumt und wieder der ihr zgedachten Nutzung zugeführt werden konnte.

Der Rückgang der Flüchtlingszahlen hat weiter dazu geführt, dass über den vorliegenden Entwurf – im Gegensatz zum Haushalt des lfd. Jahres – keine besondere ‚Vorsorge‘ getroffen werden musste, um bei neuen Zuweisungen handlungsfähig zu bleiben, d. h. um ggf. Wohnmodule anmieten und um angemietete Objekte erforderlichenfalls baulich herichten zu können.

Es sind auch in den Finanzhaushalt des nächsten Jahres keine vorsorglichen Darlehnsaufnahmen eingestellt worden, um bei Bedarf investiv handlungsfähig zu sein, d. h. um ggf. Gebäude errichten oder geeignete Immobilien oder Wohnmodule erwerben zu können.

Im Haushalt dieses Jahres waren hierfür 15 Mio. € vorgesehen, die letztlich aber nur zu einem geringen Teil in Anspruch genommen werden mussten (rd. 500 T€ für die Erschließung der Flüchtlingsunterkünfte ‚Östl. FTZ‘ und für Sorgenser Dreieck). Der Rest dieser ‚zweckgebundenen‘ Kreditermächtigung bleibt ungenutzt.

In dem Produkt 31550 (Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer) sind die für die örtlichen Flüchtlingsunterkünfte entstehenden Aufwendungen – Anmietung, Betrieb und Unterhaltung - veranschlagt (einschließlich interner Leistungsverrechnungen 1,144 Mio. €), denen jedoch entsprechende Erträge / Erstattungen gegenüberstehen.

Der von den Kommunen zu leistende Beitrag zur Bewältigung der Flüchtlingskrise beschränkt sich jedoch nicht auf die Aufnahme, angemessene Unterbringung und die Versorgung der Flüchtlinge; die Kommunen stehen darüber hinaus in der Pflicht, geeignete und ausreichende Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration der Flüchtlinge zu initiieren und zu finanzieren. Dabei geht es insbesondere um Sprache, Bildung, Gesundheit und natürlich auch um Kinderbetreuung.

Kinderbetreuung findet in den acht von der Stadt betriebenen **Kindertagesstätten, -horten und -krippen** und in den entsprechenden Einrichtungen der freien Träger statt - und dies bereits seit Langem nicht nur in dem vom Gesetzgeber geforderten Mindestumfang.

Die derzeit feststellbar steigende Kinderzahl und die dabei zunehmende Zahl von Flüchtlingskindern führen zu weiteren Heraus- und Anforderungen - pädagogisch, personell und räumlich und damit natürlich auch finanziell.

Der in den zurückliegenden Jahren vehement betriebene Auf- und Ausbau eines qualitativ und quantitativ überdurchschnittlich ausgestalteten frühkindlichen Betreuungsangebots, der im nächsten Jahr fortgesetzt werden wird, ist zweifellos beeindruckend, zugleich aber auch bedrückend, wenn man sich unsere Haushaltslage in Erinnerung ruft und zur Kenntnis nimmt, dass nach derzeitigem Planungsstand im nächsten Jahr für den Betrieb und die Unterhaltung der städtischen Kindertagesstätten, -krippen und

-spielkreise sowie für die den freien Trägern zu gewährenden Zuschüsse im Saldo, d. h. nach Abzug der zu erwartenden Erträge (Gebühren, Zuweisungen des Landes, usw.) Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 6,035 Mio. € über den Ergebnishaushalt finanziert werden müssen.

Damit setzt sich der in den letzten Jahren in diesem Bereich zu verzeichnende drastische Anstieg des Eigenfinanzierungsanteils fort; der Blick auf die Entwicklung der Zuschussbedarfe seit 2006 macht dies deutlich:

2006: 1.952.188 €,	2007: 2.087.689 €,	2008: 2.425.621 €
2009: 2.907.244 €,	2010: 3.281.798 €,	2011: 4.023.800 €
2012: 4.004.693 €,	2013: 3.970.283 €,	2014: 4.662.491 €,
2015: 4.782.918 €,	2016: 5.402.100 €	

und 2017 - ich habe es bereits genannt - 6.035.300 €.

(2006 bis 2015 sind die - vorl. - Rechnungsergebnisse; 2016 und 2017 die Planzahlen)

Der Kita- und Krippenplatzausbau, das gilt unverändert, fordert uns stark bzw. überfordert nicht nur in der zuvor beschriebenen Weise unseren Ergebnis-, sondern aufgrund der ‚regen‘ Investitionstätigkeit auch den Finanzhaushalt zunehmend.

Während in den zurückliegenden Jahren der Neubau Kita Nordwest, der Erweiterungsbau KiTa Otze, die Erweiterung des von der AWO betriebenen Kindergartens, die Bezuschussung der Schaffung von Krippenräumen durch die St. Paulus Kirchengemeinde, der Anbau Krippe KiTa West und der Umbau der Verwaltungsnebenstelle in Otze in eine Krippengruppe über den Haushalt abzuwickeln waren, ist im bzw. ab dem nächsten Jahr als größte investive Maßnahme der Neubau des Kindergartens Süd-Ost mit Familienzentrum vorgesehen, der nach Abzug der Fördermittel (718,5 T€) allein rd. 2,657 Mio. € an Eigenmitteln erfordert, die wir nicht haben und die wir insoweit über Kredite aufbringen müssen.

Hinzu kommen dann natürlich auch noch die um die Auflösungserträge aus Sonderposten verminderten Abschreibungen und die Verlustausgleichszahlungen an die Betreiberin (die Kirche), die sich als lfd. Aufwendungen jährlich im Ergebnishaushalt niederschlagen werden.

Ich komme jetzt zu den **Schulen**, die nach den Tageseinrichtungen für Kinder einen ganz entscheidenden Einfluss auf den Bildungsweg und die Entwicklung der Kinder haben, die aber auch, so scheint es bzw. steht zu befürchten, einen ganz entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des städt. Haushalts und die künftigen politischen Handlungs- und Gestaltungsspielräume nehmen bzw. nehmen werden.

In der Fassung des vorliegenden Entwurfs schließt der Ergebnishaushalt bei den Schulen nach Abzug der nur geringen Erträge derzeit (noch) mit einem Zuschussbedarf von rd. 4,935 Mio. € ab.

Hierin mit rd. 438 T€ enthalten sind verschiedene bauliche (Unterhaltungs-)Maßnahmen, insbesondere im Gymnasium, der Realschule / IGS und der G-P-GS (Bestandsgebäude), die früher dem investiven Bereich zugeordnet werden konnten, nach den stringenteren Abgrenzungsregeln des seit 2010 geltenden (neuen) Rechnungssystems aber als Erhaltungsaufwand zu werten und als solcher im Ergebnishaushalt darzustellen sind.

Wiederum besonders stark vertreten sind die Schulen im Finanzhaushalt, d. h. bei den dort abgebildeten ‚Auszahlungen für Investitionstätigkeit‘. Allein die bedeutenderen investiven baulichen Maßnahmen erreichen eine Gesamtsumme von rd. 5,174 Mio. €.

Im Einzelnen tragen hierzu bei: der Neubau G-P GS mit weiteren rd. 655 T€, die Decksanierung in der A-L GS mit 644 T€, die Sanierung der Sportanlage am Schulzentrum mit 650 T€ und die der Sporthalle GS Otze mit 246 T€ und die letzten Monat im Fachausschuss zunächst gestoppte, im vorliegenden Entwurf noch anteilig mit 396 T€ veranschlagte Schulhofumgestaltung des Gymnasiums.

Der mit rd. 12,6 Mio. € zu Buche schlagende Neubau der G-P GS ist weitestgehend ausfinanziert und hat unsere Schulden - das werden Sie später noch hören - auf einen besorgniserregenden Stand gebracht.

Mit der IGS ist eine neue, Burgdorf als attraktiven Bildungsstandort bestätigende Schulform eingerichtet worden. Räumlich eingerichtet im reinen Wortsinn ist sie indes noch (lange) nicht. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, die die Unterbringung in Bestands- und ggf. ergänzend zu errichtenden Gebäuden klären und Aufschluss über den dann in einer realistischen Höhe im Haushalt abzubildenden Finanzbedarf bringen soll. Im vorliegenden Entwurf sind zunächst einmal weitere 2,2 Mio. € berücksichtigt worden, um die Planungen und ggf. den lfd. Betrieb sichernde Investitionen finanzieren zu können.

Nach derzeitigem Kenntnisstand muss aber davon ausgegangen werden, dass allein die IGS Investitionen von mindestens 35 Mio. € erfordern und unsere Schulden in diesem Umfang ansteigen lassen wird.

Doch damit nicht genug.

Das Gymnasium hat Raumbedarf geltend gemacht und auch die anderen Schulen wollen nicht zurückstecken und melden frei nach dem Motto "Wenn eine, dann alle" ihre Bedarfe an. Das, meine Damen und Herren, kann nicht funktionieren, denn eins ist klar "wenn alle" (wie gefordert und erwartet bedacht werden) dann ist "einer" hoffnungslos überfordert: der Haushalt.

Offenbar gänzlich abgekoppelt von der kreativitätshemmenden Frage der Finanzierbarkeit / der finanziellen Möglichkeiten lassen sich, wie sich gezeigt hat, leicht 'schlüssige' Unterbringungskonzepte entwickeln.

(Nur) Wer keine haushaltspolitische Verantwortung trägt, kann so agieren. Sie aber, meine Damen und Herren, müssen mit der Verwaltung bei Ihren Entscheidungen die gegenwärtige und die Auswirkungen auf die zukünftige finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt angemessen berücksichtigen und das in dem Bewusstsein, dass es nicht nur auf Seiten der Schulen, sondern auch in anderen Bereichen erheblichen Investitionsbedarf gibt.

Deshalb ist es vertretbar bzw. geradezu verpflichtend, auch im Zusammenhang mit der Unterbringung der IGS und der Lösung der übrigen Schulraumprobleme einzufordern, dass Ansprüche und Konzepte an dem vorhandenen nutzbaren Gebäudebestand und den darüber hinaus haushaltswirtschaftlich verantwortbaren Möglichkeiten ausgerichtet und dabei von den Nutzern im weitesten Sinne selbstverständlich auch Kompromisse eingegangen werden.

Unabhängig hiervon besteht natürlich die Hoffnung bzw. die Erwartung, dass der Bund angesichts des bundesweit mit 34 Mrd. € veranschlagten Investitionsstaus an den Schulen dem jüngst angekündigten Investitionspaket von fünf Milliarden Euro zur Verbesserung der digitalen Ausstattung von Schulen ein weiteres milliardenschweres Förderprogramm für den Schulbau auflegt, durch das die andernfalls vielen Kommunen - und auch uns - drohende Überschuldung abgewendet wird.

Eine - zumindest unserer Stadt - weitere wichtige zum Jugendbereich zu rechnende Einrichtung ist das **Jugendamt**.

2006 standen bei den hierzu im Haushalt gebildeten Produkten Aufwendungen in Höhe von lediglich rd. 1,687 Mio. € Erträge von rd. 1,496 Mio. € gegenüber. 11 Jahre später, d. h. bei der Haushaltsplanung 2017, mussten - und das lässt nicht zuletzt auch den Aufgabenzuwachs in diesem Bereich erkennen - Aufwendungen in Höhe von rd. 5,416 Mio. € veranschlagt werden. Bei zu erwartenden Erträgen von rd. 4,447 Mio. € ergibt sich im nächsten Jahr ein Zuschussbedarf von rd. 969 T€, der in dieser Höhe mit zur Erklärung des eingangs genannten negativen 'ordentlichen Ergebnisses' des Ergebnishaushalts herangezogen werden kann.

Jugendpolitisch bedeutsam und zugleich haushaltswirtschaftlich relevant sind zudem die Produkte Jugendpflege (36200) und Jugendfreizeiteinrichtungen (36600).

Für die **Jugendpflege**, d. h. für außerschulische Bildungsmaßnahmen, Freizeitangebote in den Ferien, betreute Ferienfahrten und Kinderfeste werden im nächsten Jahr ‚netto‘ – nach Abzug der nur geringen Erträge und unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen) rd. 249 T€ aufgewendet.

Für die Unterhaltung und den Betrieb unserer **Jugendfreizeiteinrichtungen** (Häuser der Jugend Burgdorf, Otze und Raml.-Ehlershausen sowie das Südstadtbistro) sind es bei einem planmäßigen Verlauf weitere rd. 754 T€ - hinzu kommen rd. 58 T€ für geplante Investitionen.

Unser **Hallen-/Freibad** wird bereits seit gut 10 Jahren von der Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH (WBB) betrieben, finanziell getragen, d. h. wirtschaftlich ‚über Wasser gehalten‘, wird es jedoch nach wie vor weitestgehend durch die Stadt. Allein die letztes Jahr abgeschlossene Erneuerung der gesamten Anlagentechnik, des Kinderbeckens und die Veränderung der Beckengestaltung im Freibad hat die Stadt insgesamt 2,5 Mio. € gekostet. Die lfd. Zahlungsverpflichtungen sind dadurch nicht genommen worden; sie sind geblieben. So mussten in den vorliegenden Entwurf 670 T€ eingestellt werden, um damit den zu erwartenden Jahresverlust (2016) ausgleichen und bauliche Unterhaltungs- bzw. notwendige Erneuerungsmaßnahmen, wie z. B. eine neue Chlordosierungsanlage finanzieren und die erforderliche Liquiditätssicherung der WBB gewährleisten zu können.

Die beträchtlichen in unserer Bilanz ausgewiesenen Werte der städtischen Hoch- und Tiefbaueinrichtungen (Gebäude, Straßen Wege, Plätze) gilt es langfristig zu sichern und in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten. Erreichbar ist dies nur durch eine stetige und angemessene Bauunterhaltung. Versäumnisse in diesem Bereich haben einen mehr oder weniger schleichenden Substanz- und im Extremfall gar den Totalverlust zur Folge.

Im nächsten Jahr sollen insgesamt 2,465 Mio. € in die **bauliche Unterhaltung** fließen (1,578 Mio. € Hochbau und 887 T€ Tiefbau). Das ist ein für sich gesehen und an unserer finanziellen Leistungsfähigkeit gemessen stattlicher Betrag.

Angesichts der Vielzahl unserer Einrichtungen aber kann damit gleichwohl nur ein verhältnismäßig bescheidener Beitrag zum Erhalt des Anlagevermögens geleistet werden.

In der genannten Summe von 2,465 Mio. € ist wiederum eine Reihe von Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtumfang von 725 T€ enthalten, die viel Arbeitskraft und Finanzmittel binden, aber dennoch - wie zuvor bereits im Zusammenhang mit den für die Schulen gebildeten Ansätzen angesprochen - keine Investitionen sondern Aufwand darstellen und sich als solcher in voller Höhe auf das ordentliche Ergebnis auswirken.

Im Einzelnen sind dies:

- | | |
|--|---------|
| • RH II Kutscherhaus, Dachsanierung | 40 T€ |
| • Feuerw. Dachtmissen, Kesselsanierung | 15 T€ |
| • Alle Grundschulen, LAN-Installationen | 20 T€ |
| • G-P-GS, Sanierungsmaßnahmen im Altbestand | 150 T€ |
| • GS I, A-L-G, Waldschule, Installation f. Konvektomaten in Mensen | 10 T€ |
| • A-L-G, Herstellung Zufahrt f. Essenanlieferung, etc. | 18 T€ |
| • Waldschule, Zaunerneuerung | 14,5 T€ |
| • RS / IGS, W- / LAN-Installationen | 15 T€ |
| • RS / IGS, Kesselsanierung | 40 T€ |

• RS Trakt C, Fensteranstrich	20 T€
• Gymnasium, LAN-Installationen	15 T€
• Gymnasium, Austausch Brandmelder	10 T€
• Gymnasium, Erneuerung Bodenbelag Aula	50 T€
• Gymnasium, Erneuerung Bodenbelag Lehrerzi., Wanddurchbruch	30 T€
• Gymnasium, Erneuerung Sanitärräume Lehrerzi. 1. OG	45 T€
• Stadtbücherei, Erneuerung Eingangsbereich	22 T€
• Sorgenser Mühle, Erneuerung Windflügel	60 T€
• KiTa AWO, Zaunerneuerung	10 T€
• HdJ Otze, Trennung u. Neuverleg. Regen- u. Schmutzwasserl.	15 T€
• Friedhöfe Stadtgebiet, Schließanlage	10 T€
• StadtHaus, Erneuerung Fahnenmasten	7,5 T€
• Bauhof, Sanierung Elektroinstallation	35 T€
• Ehem. Hastra-Gebäude Weferl., Dachabdichtung	30 T€
• Geräteschuppen u. Kiosk Stadtpark, Abbruch	43 T€

Häufig bei einzelnen Investitionsentscheidungen im Hochbaubereich verdrängt oder zumindest nicht gebührend beachtet, ziehen sie in ihrer Gesamtheit dann doch die notwendige Aufmerksamkeit auf sich: die **Bewirtschaftungskosten** für unsere Gebäude und baulichen Anlagen. 2017 summieren sie sich auf 3,512 Mio. €.

Allein die beiden zuvor angesprochenen Positionen (bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftungskosten) erfordern einen Mitteleinsatz von rd. 5,977 Mio. €.

Soviel, meine Damen und Herren, zum **Ergebnishaushalt**, der - wie gleich zu Beginn gesagt und gezeigt - mit einem **Jahresergebnis**, einem Fehlbetrag von - 4,8057 Mio. € abschließt.

Ich komme jetzt zu der zur Haushaltsplanung gehörenden **Finanzrechnung (planerisch Finanzhaushalt)**, in der alle laufenden Ein- und Auszahlungen während einer Haushaltsperiode erfasst werden und die mit der Kapitalflussrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens vergleichbar ist.

Das aus den genannten Zahlen deutlich gewordene 'ungünstige' Verhältnis zwischen Mittelzu- und Mittelabflüssen führt dazu, dass der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** negativ ausfällt: konkret bei - 2.441.800 € liegt.

Einigermaßen zufrieden zurücklehnen könnten wir uns, wenn ein positiver Saldo in Aussicht stünde, d. h. wenn zumindest die Einzahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, insgesamt die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und darüber hinaus auch noch die ordentliche Tilgung von Krediten decken würden.

Davon sind wir rd. 3,390 Mio. € entfernt.

Das wäre aber auch nur die Pflicht. Es müssten idealerweise weitere Überschüsse erwirtschaftet werden, die als 'Eigenkapital' zur Finanzierung der geplanten Investitionen herangezogen werden könnten.

Der von der KfW Bankengruppe im Jahr 2015 auf 132 Mrd. € bezifferte kommunale Investitionsrückstand resultiert nicht etwa daraus, dass die Kommunen die Notwendigkeit

nicht erkennen bzw. nicht erkannt haben, im Rahmen der Daseinsvorsorge für zukunftsorientierte Investitionen in die Infrastruktur Sorge zu tragen.

Eine funktionierende hochwertige Infrastruktur ist wirtschafts-, standort- und gesellschaftspolitisch wichtig. Dieses 'Grundwissen' ist, so denke ich, in allen Kommunen gleichermaßen vorhanden. Es sind die Disparitäten, die erklären, warum dennoch so viele Kommunen notwendige Investitionen unterlassen haben, d. h. trotz des Wissens um die Folgen schlichtweg unterlassen mussten.

Obwohl wir aufgrund unserer äußerst eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit die Investitionen auf das absolut zwingende Maß und ggf. die Maßnahmen beschränken müssten, bei denen eine Gegenfinanzierung (durch Förderprogramme, Beiträge, o.ä.) gewährleistet ist, erreichen die nach dem vorliegenden Plan im nächsten Jahr vorgesehenen Auszahlungen für Investitionen wiederum eine stolze Gesamtsumme, nämlich 17.183.200 €.

Die größten hierin enthaltenen Einzelpositionen und -beträge (ab 100 T€) sind

• Dachsanierung Rathaus I	650 T€
• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.400 T€
• Fw Otze, Fahrzeug, 1. Rate	180 T€
• Fw Schillerslage, Fw – Haus	125 T€
• GP-GS, Erstausst. Mobiliar	121,4 T€
• GP-GS Neubau	454 T€
• AL-GS, Deckensanierung Aula u. Flure	644 T€
• GS Otze, Sanierung Sporthalle	246 T€
• Gymnasium, Schulhofumgestaltung	396 T€
• Gymnasium, Umbau u. Einrichtung zweier naturwiss. Räume	115 T€
• Gymnasium, Baumaßnahmen i. R. des Raumbedarfs	250 T€
• Gymnasium, Sanierung Sportanlage	650 T€
• IGS, Baumaßnahmen	2.200 T€
• KiTa Süd-O, Neubau	2.100 T€
• Kläranlage, Erneuerung Räumersystem	110 T€
• Kanalnetz Stadt	130 T€
• Baugeb. An d. Hecken, SW-Kanal	531 T€
• Baugeb. An d. Hecken, RW-Kanal	321 T€
• Baugeb. An d. Hecken, Sickerbecken	108 T€
• Sudetenstr. / Papenkamp, Kanalerneuerung	182 T€
• Weststadt, Linersanierung	180 T€
• Baugeb. An d. Hecken, Baustr. / Straßenbau	234 T€
• Erneuerung von Fahrbahnbelägen	270 T€
• Radverkehrskonzept	190 T€
• Zilleweg, Baustr. / Straßenbau	574,2 T€
• Sudetenstr. / Papenkamp, Straßenerneuerung	215 T€
• Berliner Ring vor Schulzentr., Straßenplanung	150 T€
• Immenser Str. / Berliner Ring, KVP	100 T€

Erläuterungen des Ersten Stadtrates Lutz Philipps zum Haushaltsentwurf 2017 am 03.11.2016
Unkorrigiertes Manuskript. Es gilt das gesprochene Wort!

• L 311 Sorgensen, Gehwegerneuerung	300 T€
• L 311 Sorgensen, Querungshilfe	145 T€
• Straßenbeleuchtungsanlagen	288 T€
• Barrierefreie Bushaltestellen	222 T€
• Saal StadtHaus, Energ. Sanier. Kessel- u. RLT-Anlage	250 T€
• Bauhof, Multicar	107 T€
• Friedhofs-bagger	110 T€

Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit liegen im Schulbereich (5,987 Mio. €) und beim Tiefbau (5,215 Mio. €).

Den Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe der erwähnten rd. 17,183 Mio. € stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von gerade einmal rd. 3,759 Mio. € gegenüber.

Die Einzahlungen kommen, wenn alles planmäßig verläuft, aus

- Zuwendungen für Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 669 T€ (insb. KIP-Mittel für energetische Sanierung RLT-Anlage StadtHaus u. energiesparende Außenbeleuchtung Gymnasium, Fördermittel LNVG und Region für barrierefreie Bushaltestellen sowie 62 T€ Feuerschutzsteuermittel),
- Beiträgen u. ä. Entgelten in Höhe von rd. 923 T€ (insbes. für Straßenerneuerung, Beiträge aus Vorjahren und Straßenbeleuchtung),
- der Veräußerung von Sachvermögen, konkret von Grundstücken in Höhe von 2,15 Mio. € und
- schließlich noch aus 'Sonstiger Investitionstätigkeit' in Höhe von rd. 18 T€.

Die relativ geringen Einzahlungen führen zu einem ‚Deckungsgrad‘ von 21,8 %, was bedeutet, dass wir 78,2 % aller Investitionen oder rd. 13,424 Mio. € über Kredite finanzieren müssen, weil - wie gehört - aus dem ‚Ifd. Geschäft‘ keine Finanzierungsmittel generiert und auch keine „Überschüsse“ aus Vorjahren herangezogen werden können.

Kredite von heute aber, meine Damen und Herren, dessen muss man sich bewusst sein, sind die Steuern von morgen.

Nach Abzug der mit 948.500 € veranschlagten ordentlichen Tilgung ergibt sich eine **Netto-Neuverschuldung** von 12.475.600 €.

Bei einem planmäßigen Verlauf in 2017 wird der **Schuldenstand** am Ende des kommenden Jahres nach Abzug der zu leistenden ordentlichen Tilgungen eine Gesamtsumme von rd. 58,5 Mio. € (!) erreichen.

Dabei ist unterstellt, dass 2016 die als Einnahmereste übertragenen Kreditermächtigungen in Anspruch genommen und von den im Haushalt dieses Jahres mit 25,7773 Mio. € veranschlagten Kreditaufnahmen tatsächlich ‚nur‘ 11,2773 Mio. € aufgenommen werden (die Differenz erklärt sich - wie zuvor bereits angesprochen - daraus, dass von den in diesem Jahr für Investitionen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung vorsorglich in Höhe von 15 Mio. € vorgesehenen, ‚zweckgebunden‘ genehmigt bekommenen Kreditaufnahmen nur 500 T€ erfolgen mussten).

Da die Kommunen nicht nur die Finanzierung ihrer Investitionen, sondern auch die Liquidität sicherstellen müssen, werden wir bei einer stichtagsbezogenen Betrachtung

(nach Plan am Ende des nächsten Jahres) einschließlich des 'Vortrags' von rd. 532 T€ aus 2016, rd. 3,922 Mio. € mit **Liquiditätskrediten** ausgleichen müssen.

Nicht ohne Grund heißt es: 'Kredite muss man sich leisten können' - 'man' klein und mit einem 'n' geschrieben; soll heißen: das gilt auch für Kommunen.

Auch wenn die Liquiditätskredite derzeit (noch) erfreulich günstig bzw. gar zinslos zu haben sind, früher oder später müssen auch für sie wieder und es müssen natürlich schon jetzt bzw. immer noch für die Invest-Kredite **Zinsen** gezahlt werden.

2017 werden wir hierfür trotz Niedrigzinsphase allein aufgrund des beachtlichen Kreditvolumens rd. 1,058 Mio. € aufbringen müssen.

Einschließlich der (ordentlichen) **Tilgungsleistungen** in Höhe von rd. 949 T€ erreichen die Zahlungsverpflichtungen gegenüber unseren Kreditgebern stattdessen rd. 2,007 Mio. €.

Die in dem vorliegenden Zahlenwerk veranschlagten sog. **„Verpflichtungsermächtigungen“**, Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen also, die künftige Jahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, ergeben eine Gesamtsumme von 3.962.900 €; davon entfallen auf

▪ Fahrzeug FW Otze, 2. Rate	170 T€
▪ GS Otze, Sanierung Sporthalle	94 T€
▪ Neubau KiTa Süd	975 T€
▪ Kanalerneuerung, Immenser Str.	520 T€
▪ Kanalerneuerung, Wächterstieg	164,9 T€
▪ Straßenerneuerung, Wächterstieg	182 T€
▪ Straßenplanung, Berliner Ring, vor Schulzentrum	930 T€
▪ KVP Immenser Str. / Berliner Ring	800 T€
▪ Grünanlage, Baugebiet Zilleweg	127 T€

Der genannte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen steht unter Genehmigungsvorbehalt (der Kommunalaufsicht), weil in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt wurden, – dies kann ich vorwegnehmen und durch ‚wie nach dem Gehörten zu erwarten‘ ergänzen – Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Verpflichtungsermächtigungen sollen grundsätzlich nur veranschlagt werden, wenn die Finanzierung der aus ihrer Inanspruchnahme entstehenden Auszahlungen in den betreffenden Haushaltsjahren gesichert erscheint.

Wichtigste Grundlage für die erforderliche Einschätzung ist die **mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**, die wiederum auf der Grundlage eines **Investitionsprogramms** aufzustellen und im Haushaltsplan mit abzubilden ist.

Das **Investitionsprogramm** besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten mit den im Planungszeitraum, d. h. bis zum Jahre 2020, vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf.

Bei dem Programm, das Sie mit der Vorlage 2016 0002 erhalten werden und später im Rat beschließen müssen, ist die bisherige Darstellungsform beibehalten und wiederum zusätzlich bei den einzelnen Positionen die jeweils zu erwartende Einzahlung (Zuweisung, Beiträge, o. ä.) angegeben worden.

Alle (von 2017) bis 2020 geplanten Einzelmaßnahmen zusammen, ergeben ein Investitionsvolumen von rd. 40,865 Mio. €. Die erwarteten Einzahlungen (rd. 17,64 Mio. €) abgerechnet, bleibt bei der Stadt ein Anteil von rd. 23,225 Mio. €, der insbesondere wegen der negativen Salden aus Verwaltungstätigkeit über Kredite finanziert werden muss.

Die vom Finanzvolumen größten im vorliegenden Programm berücksichtigten Investitionsvorhaben sind der Bau einer neuen KiTa mit Familienzentrum in der Südstadt mit 3,375 Mio. € (netto rd. 2,657 Mio. €), der Straßen- und der Kanalbau im Baugebiet S 3 'An den Hecken' mit 2,637 Mio. € (netto 1,570 Mio. €), die Straßenplanung Berliner Ring vor d. Schulzentrum mit 1,15 Mio. €, der Bau eines KVP Berliner Ring / Immenser Str. mit 900 T€ (netto 780 T€), der Neu- und Umbau von Straßenbeleuchtungsanlagen mit 1,025 Mio. € (netto 874,5 T€), die Erneuerung von Fahrbahnbelägen mit 1,116 Mio. €, Kanalnetz und Kanalerneuerung lt. Prioritätenliste mit 1,695 Mio. €, sowie der Neubau des Feuerwehrhauses Schillerslage mit 900 T€.

Einen beachtlichen Umfang haben auch die mit 6,4 Mio. € vorgesehenen Gesamtauszahlungen für den Ankauf von unbebauten Grundstücken. Allerdings führen diese, so ist es zumindest geplant, zu Einzahlungen (aus der Veräußerung von Grundstücken) in Höhe von 11,46 Mio. €, so dass sich bei dieser Position ein positiver Saldo, ein 'Überschuss' von 5,06 Mio. € ergibt.

Die wichtigsten im Investitionsprogramm berücksichtigten Positionen habe ich gerade kurz umrissen.

Noch wichtiger im Sinne von finanziell bedeutender sind die kurz- bis mittelfristig anstehenden aber noch nicht bzw. nur mit einem geringen Teil der voraussichtlichen Gesamtinvestitionssumme enthaltenen Maßnahmen:

IGS (mit 2,2 Mio. € berücksichtigt) – vorauss. weiterer Bedarf 32,5 Mio. €, Erweiterungsanbau Gymnasium (mit 250 T€ berücksichtigt)- vorauss. Bedarf 7,8 Mio. € (vorauss. Bedarf der im Fachausschuss favorisierten Variante sogar 12,1 Mio. €);

des Weiteren:

Verlagerung Gärtnerbauhof bzw. Zusammenlegung Bau- und Gärtnerbauhof.

Das Investitionsprogramm ist nicht nur vom Rat gesondert zu beschließen, es ist auch jährlich fortzuschreiben.

Das bedeutet, dass die derzeitige zeitliche Einordnung bzw. Nichtberücksichtigung einzelner Projekte, Maßnahmen oder Vorhaben durchaus veränderbar und das Programm ergänzbar ist.

Die bei der Investitionstätigkeit aktuell und auch anhaltend 'unausgeglichene' Beziehung zwischen Ein- und Auszahlungen führt dazu, dass unsere **Schulden**, die Verbindlichkeiten aus Invest-Krediten, nach derzeitigem Kenntnis- bzw. Planungsstand bis zum Ende des Planungszeitraums (bis Ende 2020) auf insgesamt 64,643 Mio. € (!) anwachsen werden – die ordentliche Tilgung ist dabei bereits berücksichtigt.

Hinzu kommen die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten**, die bei einer planmäßigen Entwicklung und stichtagsbezogenen Betrachtung einen Stand von 14,496 Mio. € erreichen werden.

Die Geldschulden insgesamt, also Liquiditäts- und Invest-Kredite addiert, werden Ende 2020 eine Gesamtsumme von 79,139 Mio. € ergeben.

Wenn Sie selbst diesem 'Schlechten' etwas 'Gutes' abgewinnen wollen, dann das: Es werden überwiegend 'gute Schulden' sein (denen in der Bilanz Werte gegenüberstehen). Das Schlechte ist: Schulden bleiben Schulden - irgendwer muss sie irgendwann zurückzahlen.

Es bedarf keiner besonderen haushaltsrechtlichen Kenntnisse, um das einer solchen Verschuldung immanente Zinsänderungsrisiko zu erfassen. Eine Zinssatzerhöhung um nur 1% führt zu zusätzlichen Aufwendungen im ohnehin schon erheblich unausgeglichene Ergebnishaushalt von rd. 0,8 Mio. €.

Nicht selten wird der Standpunkt vertreten, dass es gut ist, nicht wissen zu können und besser ist, auch nicht wissen zu wollen, was die Zukunft bringt. Nicht selten ist es denn auch so, dass die Gegenwart gewordene Zukunft die Bestätigung bringt, dass dieser Standpunkt richtig war.

Haushaltsrechtlich müssen wir uns wohl oder übel mit dem, was auf uns zukommt zumindest insoweit befassen und auseinandersetzen, als wir verpflichtet sind, mit der auf den Zeitraum von weiteren drei Jahren angelegten **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung** eine in die Zukunft gerichtete seriöse Prognose der finanzwirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt aufzustellen.

Nach dieser seriösen Prognose steht nichts Gutes zu erwarten, denn: im gesamten Planungszeitraum, d. h. bis einschließlich 2020 werden wir im Ergebnishaushalt kein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erzielen.

2017, ich habe es bereits eingangs erwähnt, rd. - 5,792 Mio. €;

2018: rd. - 6,063 Mio. €

2019: rd. - 5,564 Mio. € und

2020: rd. - 4,862 Mio. €.

Das bedeutet, dass sich bis zum Ende des Planungszeitraums unsere Nettoposition, unser 'Eigenkapital', um rd. 22,281 Mio. € !! verringert haben wird.

Selbst wenn die in diesen Jahren bei den 'außerordentlichen Ergebnissen' erzielten Überschüsse (insgesamt 5,397 Mio. €) rechnerisch dagegegehalten werden, verbleibt eine Reduzierung der Nettoposition um rd. 16,884 Mio. € - seit 2010 gar um rd. 23,715 Mio. €.

Die bisher bereits testierten und von Ihnen (vom Rat) beschlossenen Jahresergebnisse 2010 bis 2012 und die aus dem jüngsten Finanzbericht bekannten vorläufigen, dabei aber durchaus relativ genauen Jahresergebnisse bis 2015 waren zwar jeweils weniger schlecht als geplant bzw. erwartet, aber damit immer noch nicht 'gut'. Letztlich haben sich bei den ordentlichen und den außerordentlichen Ergebnissen im Saldo Fehlbeträge ergeben, die auszugleichen sind.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung dessen, dass auch 2017 - wie gehört - der Haushaltsausgleich nach Plan nicht erreicht werden wird, besteht die gesetzliche Verpflichtung, ein **'Haushaltssicherungskonzept'** aufzustellen bzw. das bereits bestehende (einmal mehr) fortzuschreiben und spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

In dem Konzept, dies ist den meisten von Ihnen bekannt, ist festzulegen, wie und innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich wieder erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Hieran ist seit 2010 sehr ernsthaft, intensiv und zumindest insoweit auch erfolgreich gearbeitet worden, als die (vorläufigen) ordentlichen Ergebnisse und insbesondere die (vorläufigen) Jahresergebnisse jeweils deutlich hinter den ‚planmäßigen‘ negativen Erwartungen zurückgeblieben und in einzelnen Jahren (2012 und 2014) sogar positiv ausgefallen sind.

Ursächlich dafür, dass es nach dem vorliegenden Plan voraussichtlich auch im nächsten Jahr nicht gelingen wird, den Haushaltsausgleich zu erreichen ist u.a., dass die seit der Umstellung des kommunalen Rechnungssystems einzubeziehenden zahlungsunwirksamen Positionen, insbesondere die Salden aus Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten sowie Zuführung und Auflösung von Rückstellungen, einen ergebniswirksamen Aufwand von allein 3,748 Mio. € 'produzieren' - bei einem Fehlbetrag von - 5,7917 Mio. €.

Ganz wesentlich und im Ergebnis bedenklich ist aber auch - die zu den bedeutenden Mittelzu- und -abflüssen genannten Zahlen haben das erkennen lassen -, dass die Erträge zwar ein bisher nicht gekanntes 'hohes Niveau' erreicht haben, zugleich aber die Aufwendungen (u. a. die Personalaufwendungen) in gleichem oder teils noch stärkerem Maße gestiegen sind.

Was ich damit - die Worte aus dem eingangs schon einmal zitierten Orientierungsdaten-erlass gebrauchend - sagen will ist:

„Unabhängig von der weiteren positiven Entwicklung der Einnahmen sind angesichts der für die Kommunen weiterhin bestehenden erheblichen Konsolidierungserfordernisse auch in Zukunft beträchtliche Anstrengungen zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung erforderlich.“

Ich wünsche uns gemeinsam, dass diese Anstrengungen zum gewünschten Erfolg führen.

Und damit, meine Damen und Herren, bin ich nicht nur diesen Wunsch los, sondern auch am Ende meiner Ausführungen, d. h. an dem Punkt angelangt, an dem ich vom 'Konsolidieren' zurückgebe zum 'Konstituieren'.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.